

Vorlage, DS-Nr. 2022/0311

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rat	26.04.2022			

Betreff: Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 30 November 2020
hier: Einrichtung von Anwohnerparkplätzen in der Hohlsteinstr. in Spich

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Troisdorf macht von seinem Rückholrecht Gebrauch und entscheidet über den Antrag selbst.
Der Rat lehnt den in der Anlage beigefügten Bürgerantrag aus den in der Sachdarstellung genannten Gründen ab.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Auswirkungen auf das Klima:

Klimarelevanz: nein

Sachdarstellung:

Die Anordnung von Bewohnerparkvorrechten ist gem. den Bestimmungen der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung nur dort zulässig, wo

1. mangels **privater Stellflächen** und
2. auf Grund eines **erheblichen allgemeinen Parkdrucks** die Bewohner des städtischen Quartiers
3. **regelmäßig** keine ausreichende Möglichkeit haben
4. **in ortsüblich fußläufig zumutbarer Entfernung** von ihrer Wohnung einen Stellplatz für ihr Kraftfahrzeug zu finden.

In der Hohlsteinstraße verfügen alle Gebäude über private Stellflächen in Form von

Garagen, Tiefgaragen sowie Außenparkständen. Somit scheidet die Ausweisung von Bewohnerparkflächen allein aus diesem Grunde aus.

Die im Antrag dargestellten Situationen können in keiner Weise bestätigt werden.

Eine Verweisung in den Fachausschuss ist aufgrund der Rechtslage nicht erforderlich, da auch hier keine anderslautende Entscheidung möglich ist.

Im Auftrag

Thomas Schirmacher
Co-Dezernent II